

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Riesaer Tagblatt", Riesa.

Amtsblatt

Bandschiffzettel
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 169.

Sonnabend, 24. Juli 1897, Abends.

50. Jahr

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Ströha oder durch Kuriere frei bis Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter des kaiserl. Postamts 1 Mark 25 Pf., durch den Reichspostfrei bis Haus 1 Mark 65 Pf. Bezugspreis für die Minuten des Mittagabends bis Vormittag 9 Uhr ohne Schluß.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastenauerstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Sonnabend, den 31. Juli 1897, Nachmittags 3 Uhr,
im Verhandlungssaal der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung hängt im Anmeldezimmer der Conzel zur Einsichtnahme aus.

Großenhain, am 23. Juli 1897.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

A. 172.

v. Willucci.

D.

Bekanntmachung,

Hundesperre betreffend.

Wie nachträglich festgestellt worden ist, hat sich der am 13. dieses Monats in Brausig aufgetretene und dasselbe tollwütigen Spiegelstorf am nämlichen Tage auch in Gosevitz, Jahnishausen und bez. Böhmen umhergetrieben und hat in letzterem Orte zwei im Schäfergehöft an der Kette liegende Hunde gebissen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft vom 20. dieses Monats wird mit Rücksicht auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften die für die in der erwähnten Bekanntmachung bezeichneten Ortschaften und Gürtbezirke verhängte Hundesperre bis zum

18. October bis. gebl.

auch auf den Gemeindebezirk Weida, einschließlich der Gemeinden desselben, aufgehebt.

Solches wird mit dem Bemerket bekannt gemacht, daß die in der erwähnten Bekanntmachung vom 20. dieses Monats enthaltenen Anordnungen demnach auch auf die in Weida vorhandenen Hunde Anwendung zu leiten haben.

Zu widerhandlungen werden auf Grund der ebenfalls angezogenen gesetzlichen Bestimmungen bestraft werden.

Die Ortsbehörde hat über die genaue Befolgung der ertheilten Vorschriften zu wachen und zu dem Zwecke auch öftere Umgänge durch geeignete Aufsichtspersonen anzurufen.

Bemerkt wird hierzu, daß die von den Aufsichtspersonen bei ihren Umgängen eingefangenen Hunde, wenn sie von den Eigentümern nicht binnen 3 Tagen gegen Entfernung der von der Ortspolizeibehörde festzusetzenden Entschädigung für den unmittelbar stattgehabten Unterhalt restlos mit werden, geißelt werden können, insfern nicht ihre Tötung in Fällen von Tollwut sofort geschehen muß.

Großenhain, den 23. Juli 1897.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Willucci.

Mit.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Fol. 75 des Handelsregisters für seinen Bezirk, die Firma

"Lauchhammer"

vereinigte vormalss Gräf. Einsiedel'sche Werke
betreffend, verlautbart, daß

Herr Franz Kilian in Lauchhammer

aus dem Vorstande der Gesellschaft ausgeschieden und die

Herren Carl Ludwig Friedrich Ernst Paul Neuh in Gröditz
ertheilte Prokura erloschen ist.

Riesa, am 23. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.

J. B.: A. Reichelt.

Mit. Sänger.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 24. Juli 1897.

— Die Hundesperre ist nunmehr auch auf die Stadt Riesa nebst Göhlis sowie auch auf das benachbarte Weida ausgedehnt. Im amtlichen Theil vorliegender Nr. befinden sich die betr. amtlichen Verfassungen. Für das Hundesgeschlecht ist also wieder einmal eine schlimme Zeit angebrochen, eine Zeit, in der es entweder in strenger Haft gehalten wird oder aber die "goldene Freiheit nur kurz an der Leine losgelassen darf" — eine Anordnung, vielen zur Freude, allen Hundebesitzern und -Freunden aber zum Leid.

— Zur Stadtpartie konzertiert morgen die beliebte Kapelle der R. S. Artillerie unter Direktion ihres geschätzten Stadtcompteters Herrn B. Günther. Hoffentlich wird der morgende Sonntag besseres Wetter bringen, als es der heutige Sonnabend und überhaupt die letzten Tage bescheinigt, das Konzert dürfte sich dann auch guten Besuch, den wir ihm wünschen wollen, zu erfreuen haben.

— Nach Beendigung der Schießübungen traf heute Vormittag unser 3. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 32 wieder hier in seinen Kasernen ein.

— Eine einheitliche Regelung der Verkaufzeit an Sonn- und Feiertagen für das ganze Reich in der Weise, daß der Verkauf auf die Stunden von 7 bis 9 Uhr Vormittags und

von 11 bis 2 Uhr Nachmittags festgesetzt werde, will der Centralverein deutscher Detailhändler durch eine Petition bei den maßgebenden Behörden anstreben. Ob diese "Anregung" sich auch überall ohne Schädigung einzelner Betriebsinteressen wie verwirklichen lassen, das erscheint zum Mindesten noch sehr fraglich.

— Zur Geschäftslage auf der Elbe schreibt das "Schiff" aus Auffig, 20. Juli: Die Kohlenverladungen am diesigen Platze waren auch in der laufenden Berichtswoche sehr mäßig, denn das tägliche Durchschnittsquantum betrug nur ca. 450 Waggons. Auch für die nächste Zeit ist eine stärkere Verladung nicht wahrscheinlich, da es im allgemeinen immer an Kohlenraum mangelt, denn der Zugzug leeren Raumes ist schwach zu nennen, weil die Frachten zu gering sind, um die Schiffe zu veranlassen, leer heraus zu dampfen, und deshalb die in Magdeburg entlohten Fahrzeuge leer nach Hamburg fahren, um dort Ladung zu suchen. Die Frachten von Hamburg aufwärts sind gegenwärtig immer noch lohnender als die Thalwärtsfrachten von hier.

— Von der Delconomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen werden wir ersucht, folgendes bekannt zu geben: Gelegentlich der 1898 er Ausstellung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Dresden soll eine Vorführung der sächs. Braugerste stattfinden. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die Ausstellungprodukte schon von der diesjährigen

Grenzernte zu entnehmen und vorzubereiten. Wie fordern daher die landwirtschaftlichen Landwirthe, welche Braugerste erzeugt haben und auszustellen beabsichtigen, auf, von den Gerstfeldern vor der vollen Reife Durchschnittsproben von gut ausgebildeten ganzen Gerstenpflanzen (mit Wurzeln) zu entnehmen und an Säcken gebunden sorgfältig zu trocknen und aufzubewahren. Ferner von denselben Felder Bodenproben und zwar a) von der Ackerkrume und b) von dem unmittelbar unter denselben befindlichen Boden (Untergrund) in Mengen von je 2–3 kg getrennt in Säcken verpackt und endlich gute Durchschnittsproben der reifen Gerstenpflanzen in Mengen von 10 kg zur Einsendung für die Ausstellung bereit zu halten. Die Delconomische Gesellschaft i. R. S., welche diese Ausstellung in die Hand nehmen will, wird deshalb bereits im Herbst d. J. eine Vorausstellung (mit Prämierung) abhalten und zu diesem Zweck die obengenannten Ausstellungsgegenstände bereits im December d. J. einfordern, worüber das Näherte noch durch ein besonderes Rundschreiben ergeben wird. Im Hinblick hierauf möchten wir den sächs. Landwirthe, da es sich nicht um eine Verkaufsausstellung handelt, sondern um den Nachweis der Qualitäten unserer sächsischen Braugerste, antathen, bei etwa ungünstigem Erntewetter einen Theil der Getreie in geeigneter Weise vor dem Verkauf zu schützen.

— Der Verein für Arbeiterkolonien im Königreich Sachsen wird die Ausstellung der sächsischen Landwirtschafts-Gesellschaft in Dresden besuchen und die Ausstellungsergebnisse in den sächsischen Arbeiterkolonien verbreiten. Der Verein für Arbeiterkolonien im Königreich Sachsen wird die Ausstellung der sächsischen Landwirtschafts-Gesellschaft in Dresden besuchen und die Ausstellungsergebnisse in den sächsischen Arbeiterkolonien verbreiten.

Großenhainer Ephoralverein für äußere Mission.

Da die Sammlung unseres Vereins demnächst an den Hauptverein einzufinden ist, so werden die noch rückständigen Sammlungen für äußere Mission bis zum 31. Juli a. c. an unsern Käffner, Herrn Bürgermeister Schimmeier hier, Kirchplatz Nr. 261, erbeten.

Großenhain, den 23. Juli 1897.

Der Vorstand des Ephoralvereins für äußere Mission.

D. Harig, Sup. Vorsitzender.

Sq.